

Strompreise

Langendorf / Leuzigen / Lüsslingen / Zuchwil / Lüterkofen-Ichertswil

Haushalte und Kleingewerbe



Tarif gültig ab 1.1.2021

	so günstig				so erneuerbar			so regional			so natürlich		
	CHF/Monat	Rp./kWh			Rp./kWh			Rp./kWh			Rp./kWh		
	Grundpreis	Einheitstarif	Doppeltarif										
			Hochtarif	Niedertarif									
Energief Lieferung													
Arbeitspreis		7.80	8.30	6.30	8.00	8.50	6.50	8.40	8.90	6.90	17.00	17.50	15.50
Netznutzung HET/NST1													
Arbeitspreis		7.70	9.10	4.60	7.70	9.10	4.60	7.70	9.10	4.60	7.70	9.10	4.60
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.16	0.16	0.16	0.16	0.16	0.16	0.16	0.16	0.16	0.16	0.16	0.16
Grundpreis pro Zähler	6.80												
Abgaben													
Gesetzliche Förderabgaben (Netzzuschlag)		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben an das Gemeinwesen*		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Total	6.80	18.96	20.86	14.36	19.16	21.06	14.56	19.56	21.46	14.96	28.16	30.06	23.56

Tarifzeiten	HT	NT
Mo–So	07–21 Uhr	21–07 Uhr

*Gilt für alle Gemeinden die Abgaben erheben.

Preise exkl. MWST

so nah – so gut



Haushalte und Kleingewerbe

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 19.8.2020.

Das Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie- und Netzkosten vor, ebenso die separate Ausweisung von Förderabgaben sowie Abgaben an das Gemeinwesen. Sie finden somit auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Tarifblatt folgende Positionen:

Energiekosten entstehen bei der Produktion von Energie in den Kraftwerken. **Netznutzung** deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt der Verteilnetze, welche die Energie vom Kraftwerk zu den Konsumenten bringen. **Systemdienstleistungen Swissgrid** sind Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. **Gesetzliche Förderabgaben** sind vom Bund vorgegeben und dienen der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen. **Abgaben an das Gemeinwesen** sind Abgaben zugunsten der Gemeinde.

Konditionen

Die Preise gelten vom 1. Januar 2021 bis am 31. Dezember 2021. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, ElCom Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der Regio Energie Solothurn bleiben vorbehalten.

Wechselmöglichkeit

Kunden, welche ab 2021 nicht das bisher gewählte Produkt erhalten möchten, können bis 31. Dezember 2020 eines der drei anderen Produkte bestellen. Anschliessend besteht die Wechselmöglichkeit jährlich per 1. Januar oder unmittelbar nach der Jahresabrechnung.

Neukunden

Neukunden, die sich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Lieferbeginn bei der Regio Energie Solothurn melden, erhalten das Standardprodukt «so regional» mit Doppeltarif. Vorbehalten bleibt die Erstellung der technischen Voraussetzungen zur Messung des Doppeltarifs.

Anwendung

Dieser Tarif gilt für den Bezug elektrischer Energie in Haushaltungen und den Allgemeinverbrauch in Mehrfamilienhäusern, Kleingewerbe, Kirchen, usw. mit einem jährlichen Bezug bis 50 000 kWh sowie für Baustellen.

Abgaben an das Gemeinwesen

In folgenden Gemeinden werden die Abgaben erhoben: Langendorf, Leuzigen, Zuchwil

Messung

Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen einzigen Zähler. Die bezogene Wirkenergie (kWh) wird über einen Tarifzähler mit oder ohne Doppeltarifschaltung in Gebrauchsspannung (ca. 400/230 Volt) gemessen.

Einheitstarif/Doppeltarif

Kunden haben die Wahlmöglichkeit zwischen Einheitstarif und Doppeltarif. Vorbehalten bleibt die Erstellung der technischen Voraussetzungen zur Messung des Doppeltarifs. Bisherige Tarifzeiten für Kunden mit Wochenendpauschale bleiben bestehen.

Blindstrom

Die vorstehenden Preisansätze gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos \phi$ von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor unter 0.9, ist die Überschreitung durch Einbau von Kondensatoren zu kompensieren; andernfalls wird der Blindstrom mit 4.1 Rp. pro kVarh verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Der Grundpreis wird auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder wenig Strom bezogen wird. Für nicht belegte Wohnungen bzw. Räume werden dem Hauseigentümer allfällige Verbräuche mit dem Standardprodukt «so regional» verrechnet.